

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 09. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2014) und **Antwort**

#### **Aktueller Sachstand im Planungsvorhaben ehemaliges Polizeigefängnis in der Keibelstraße**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Plant der Senat, das ehemalige Ost-Berliner Polizeigefängnis in der Keibelstraße der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn ja, ab wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Der Senat plant, das ehemalige Polizeigefängnis Keibelstraße zu einem außerschulischen Lernort für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Genaue zeitliche Angaben sind erst nach Abschluss des Planungsprozesses und des Genehmigungsprozesses möglich. Es wird angestrebt, im Jahr 2015 mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, damit eine Realisierung spätestens im Jahr 2016 erfolgen kann.

2. Gibt es inzwischen ein Nutzungs- und Betriebskonzept zur Nachnutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses und wenn nicht, wann wird dieses vorgelegt?

Zu 2.: Das Nutzungs- und Betriebskonzept zur Nachnutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses befindet sich zzt. in der internen Abstimmung. Die Vorlage im Abgeordnetenhaus von Berlin ist für den Beginn des Jahres 2015 vorgesehen.

3. Ist es zutreffend, dass die Bildungsverwaltung plant, die Zellen in dem ehemaligen Polizeigefängnis durch eine Ausstellung zu überformen, die statt der Geschichte des Ortes und seiner Opfer, das System der DDR erklären soll? Welche Rolle spielen in diesen Planungen die betroffenen Zeitzeugen?

Zu 3.: Eine partielle Überformung der Räumlichkeiten des Polizeigefängnisses erfolgte in den vergangenen Jahren durch die Vermietung an Filmproduktionsfirmen und durch entsprechende Umgestaltungen. Das Nutzungs- und Betriebskonzept des Senats sieht allein aus grundsätzlichen Erwägungen keine Überformungen der Örtlichkeit vor.

Die bisherigen konzeptionellen Planungen beziehen sowohl die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes als auch seiner Opfer ein. Im Rahmen einer historisch-politischen Bildung, die den grundlegenden Ansprüchen des Beutelsbacher Konsenses der gesellschaftspolitischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland genügen soll, kann dies nur u.a. unter Einbeziehung der ideologischen und strukturellen Grundlagen der Diktatur der ehemaligen DDR geschehen. Die Einbeziehung von Zeitzeugen im Rahmen der Entwicklung und Realisierung des Vorhabens ist vorgesehen.

4. Plant der Senat die Nutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Keibelstraße im Doppelhaushalt 2016/2017 durch Investivmittel und Mittel für den Betrieb zu unterstützen und wenn ja, in welcher Höhe?

5. Plant der Senat die Nachnutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Keibelstraße im Rahmen einer institutionellen Finanzierung dauerhaft zu fördern?

Zu 4. und 5.: Über mögliche Ausgaben ab 2016 wird im Zuge der nächsten Haushaltsplanaufstellung zu entscheiden sein.

Berlin, den 23. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2014)